

„Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 60 Pfg.
Bestellungen mache man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an F. Warnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Einzelnheft-Verkäufungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 58 321 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespalten ePetitzelle
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Die Wirtschaftslage.

Nach dem Monatsbericht vom 5. November 1925, der im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht ist, sieht unser Arbeitsmarkt nicht rosig aus. Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter von Tag zu Tag steigt. Selbst die Industrien, wie Piano- und Modelltischlereien usw., die bisher noch verhältnismäßig gut beschäftigt waren, weisen eine immer schlechtere Geschäftslage auf.

Weder die Hoffnungen auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage, noch die Befürchtungen, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit der vorrückenden Jahreszeit zu einer wesentlichen Verschlechterung des Arbeitsmarktes führen würden, haben sich im Oktober erfüllt. Die Lage im Ruhrkohlenbergbau blieb unverändert. In der Metall- und Maschinenindustrie hat sich die rückläufige Bewegung nicht in dem Maße wie im September fortgesetzt. Andererseits hat sich auch der Absatz im Spinn- und Webstoffgewerbe nicht so weiter gesteigert wie im Vormonat. Immerhin ist aber dort der Beschäftigungsgrad unvermindert rege geblieben. Auf dem Geldmarkt hat sich die Lage im ganzen im Oktober nicht gebessert. Die von der Reichsbank gegebenen Wirtschaftskredite gingen zurück, die Zahl der Konkurse erhöhte sich; die Berichte der Handelskammern wie die einzelnen Meldungen aus der Industrie lassen eher eine Zunahme als eine Verminderung der schleppenden Zahlungsweise erkennen.

Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter ging die Nachfrage nach Arbeitskräften im Oktober im ganzen zurück. Die unter dem Einfluß der Jahreszeit wie unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftslage vor sich gehende Verschlechterung vollzog sich aber nur langsam, weil der Arbeitsmarkt der Landwirtschaft und der Außenberufe in den ersten drei Oktoberwochen sich verhältnismäßig günstig gestaltete. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich ist in der ersten Oktoberhälfte von 266 062 auf 297 628 Hauptunterstützungsempfänger gestiegen.

3739 Unternehmungen mit 1,6 Mill. Arbeitern und Angestellten berichteten über ihre Beschäftigung im Oktober und machten gleichzeitig vergleichbare Angaben für den Vormonat. Danach ist die Zahl der Beschäftigten in den berichtenden Betrieben vom 15. September bis zum 15. Oktober um fast 1 v. H. vermindert worden. Die Arbeitskräfte in Betrieben mit guter Beschäftigung verminderten sich von 26 v. H. auf 24 v. H., während der Anteil der Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang von 36 v. H. auf 39 v. H. anwuchs.

Im Maschinenbau zeigte sich im Berichtsmonat ein weiteres Nachlassen der Anfragen und Aufträge aus dem Inland. Wesentlich abgeschwächt aber hat sich der Beschäftigungsgrad gleichwohl nicht. Meldungen von Kurzarbeit sind verhältnismäßig gering. Immerhin wird von 802 Einzelberichten von Betrieben der Maschinenindustrie der Geschäftsgang für 60 v. H. der Beschäftigten im Vergleich zu 53 v. H. im Vormonat als schlecht bezeichnet. Nur 11 v. H. der Arbeiter (gegen 14 v. H. im September) gehörten Betrieben an, die gut zu tun hatten. Ueberdies verringerten sich vom 15. September bis zum 15. Oktober die Belegschaft in den berichtenden 802 Betrieben um fast 3 v. H. Die Beschäftigung der Betriebe beruht im wesentlichen auf der Abwicklung der vorhandenen Aufträge. Rheinische Maschinenbauanstalten haben zum Teil etwas besseren Auslandsabsatz als zuvor gehabt. Vielfach aber scheiterte die Vereinnahmung von Auslandsaufträgen daran, daß die Schnappheit an Betriebsmitteln es nicht zuließ, auf die geforderten langfristigen Zahlungsziele einzugehen. Eine vorläufige Erleichterung in der schwierigen Geld- und Kreditlage hat noch nicht hervor-

Die Schwierigkeiten, mit denen der Lokomotiv-, der Wagen- und der Schiffbau zu kämpfen hat, haben sich nicht vermindert. Der frühere Hauptabnehmer der Lokomotiv- und Wagenbauanstalten, die Reichseisenbahn, verfügt augenblicklich nach Zeitungs-meldungen noch im ganzen über etwa 5000 Lokomotiven und 14000 Wagen, die nicht beansprucht werden. Privataufträge von Lokomotiven bedeuten bei dem Ausfall der Eisenbahnbestellungen gegenüber der großen Lieferungsfähigkeit der Unternehmen keinen Ersatz. Aber auch da, wo andere Fabrikationszweige aufgenommen worden sind, wie

z. B. Bau von Straßenwalzen oder von Automobilteilen, ist die Beschäftigung vielfach nicht ausreichend und zum Teil, wie z. B. bei dem Straßenwalzenbau gegenwärtig beeinträchtigt, weil die Hauptzeit dafür vorüber ist oder Annullierung der Aufträge, wegen des schlechten Geschäftsganges der Automobilwerke eintraten. Im Berliner Bezirk konnten Inlandsgeschäfte im Lokomotivbau im Laufe des Berichtsmonats nicht getätigt werden; für den Auslandsabsatz kamen einige Ueberseeaufträge in Frage, an denen sich die deutsche Industrie beteiligte, für die aber Ergebnisse noch nicht vorliegen. Im Kasseler Bezirk wurden wegen des schlechten Auftragsbestandes (auch für die von Lokomotivbauanstalten neu aufgenommenen Fabrikationszweige) Arbeiter entlassen. Im Waggonbau sind Reichsbahnbestellungen, welche die Lokomotiv- und Waggonfabriken auch nur annähernd beschäftigen können, nicht zu erwarten, und das Auslandsgeschäft brachte wegen der niedrigen Preise der ausländischen Firmen keine Aufträge. Nach dem Verbandsbericht ist die Gesamtbelegschaft der Wagenbauanstalten um weitere 4 v. H. zurückgegangen.

Für die Werften ergab sich ebenso wenig eine Erleichterung der Lage. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter wurden in Hamburg die Entlassungen fortgesetzt, ebenso in Schleswig-Holstein. Auch bei kleineren Betrieben in Pommern verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage.

Die Kraftfahrzeugindustrie wies im Oktober eine weitere Einbuße an Umsatz auf. Die Freigabe der Einfuhr ausländischer Kraftfahrzeuge führte bereits mit dem 1. Oktober zu einer Einfuhr von Kraftfahrzeugen von fast allen namhaften ausländischen Fabriken. Sie fanden zwar nur schwer Absatz, doch war die ausländische Automobilindustrie, im Gegensatz zur deutschen, in der Lage, den Händlern langfristige Zahlungsziele einzuräumen. Im Berliner Bezirk ist es in den meisten Betrieben zu erheblichen Arbeiterentlassungen gekommen (s. S. Berlin). Auch aus Thüringen, Baden und Bremen wurden größere Entlassungen der Automobil-, Motorrad- und Fahrradfabriken gemeldet. In Pommern (Stettin) wurde wegen Mangels an Aufträgen Kurzarbeit durchgeführt. Auch im Bezirk Frankfurt a. M. und Elbing wurden die Belegschaften erheblich vermindert, weil sich das Inlandsgeschäft wesentlich schleppender gestaltete und Auslandsaufträge überhaupt nicht eingingen. Nur noch in einzelnen Gegenden, so in Barel (Oldenburg) lagen nach Angabe der Landesarbeitsämter die Verhältnisse einigermaßen günstig.

Die Landmaschinenindustrie hat eine weitere Abnahme des Absatzes im Inland erfahren. Die Landwirtschaft, die vielfach nicht in der Lage ist, ihren Wechselverbindlichkeiten nachzukommen, gibt Aufträge nur in einzelnen Fällen und zum Teil (s. S. Bork) nur auf die allerdringendsten Reparaturen. Im S.-H.-Bezirk Königsberg herrschte eine fast völlige Geschäftslosigkeit. Allgemein erfolgte der Geldeingang aus den vorausgegangenen Lieferungen außerordentlich langsam und meist nur nach öfterem Hinausschieben der vereinbarten Zahlungsziele. Die Nachfrage seitens des Auslandes ist in einzelnen Bezirken, so in Frankfurt a. M., zwar noch ziemlich rege, doch sind Geschäftsabschlüsse nur zu unbefriedigenden Bedingungen zu erreichen.

Auch die anderen Zweige des Maschinen- u. Apparatebaues haben zum Teil eine Verschlechterung ihres Geschäftsganges erfahren. Eine Reihe von Werkzeugmaschinenfabriken beschränkte die Betriebszeit und entließ Arbeitskräfte. Im Pflauner S.-H.-Bezirk war die Werkzeugmaschinenindustrie für Metall- und Blechbearbeitung noch leidlich beschäftigt; doch gingen neue Bestellungen nur schleppend ein, und es ergab sich ein Auftragsbestand von kaum 60 v. H. des Normalstandes.

In der Piano- und Orgelindustrie führte der mangelnde Auftragsbestand und das Fehlen flüssiger Betriebsmittel zu Betriebseinsparungen und Arbeiterentlassungen. Der Auftragsbestand ist besonders im Auslandsgeschäft wesentlich geringer als in den früheren Monaten. Die Ausfuhr blieb z. B. im September der Zahl nach um etwa 36 v. H. hinter der im September 1924 zurück. Der Eingang der Inlandszahlungen gestaltete sich weiter ungünstig; Prolongationen von Wechsellern mußten in starkem Umfang gewährt werden und trotzdem mehrten sich die Wechselproteste. Im Pflauner Bezirk beschränkte sich der Absatz der Streich- und Zupfinstrumente fast ganz auf laufend

gebrauchte Bestand- und Zubehörteile, und auch hierin blieb der Absatz unbedeutend. Die auf das Weihnachtsgeschäft gesetzten Hoffnungen haben sich bisher nicht erfüllt. Nur nach Messinginstrumenten und einigen bestimmten Sorten von Darmsaiten herrschte eine etwa lebhaftere Nachfrage.

Die Lage des Arbeitsmarktes in der Nötreindustrie verschlechterte sich in der zweiten Monatshälfte in Württemberg wie in Baden. In der örtlichen Industrie war die Lage im allgemeinen unverändert.

Die Bautätigkeit ging zurück. Gleichwohl war sie trotz vorge-rückter Jahreszeit in den meisten Bezirken noch verhältnismäßig lebhaft. Außer Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten wurden ver-schiedentlich auch einige größere Aufträge in Angriff genommen, daneben zahlreiche Ausbesserungsarbeiten und Erneuerungen von Fassaden (H. S. Berlin). Die industrielle, sowie auch die kom-munale Bautätigkeit verminderte sich im allgemeinen stark, besonders im Rheinland. In Thüringen konnte sich nach Beilegung des Streiks die Bautätigkeit in wenigen Bezirken, z. B. Königsberg, noch etwas heben.

Die Nachfrage nach Facharbeitern ließ nach. Die Fertigstellung vieler Bauten führte zu Entlassungen von Arbeitern, für die bei der geringen Aufnahmefähigkeit des Baumarcktes keine Unterbringungs-möglichkeit bestand.

Auch im Verichtsmonat hemmten die hohen Zinssätze und die behinderte Beleihungsmöglichkeit die Entwicklung der Bautätigkeit in hohem Maße. Die aus der Hauszinssteuer verfügbaren Mittel waren in zahlreichen Fällen verbraucht, so daß manche Bauvorhaben des-wegen zurückgestellt werden mußten. Die Gesamtbaukosten sind durch den Umsatzsteuernachlaß sowie durch geringe Preisermäßigung einiger Baustoffe etwas gesunken.

Am Baustoffmarkt haben sich die Absatzverhältnisse unter dem Einfluß der nachlassenden Bautätigkeit und unter den Nachwirkungen des langen Bauarbeiterstreiks verschlechtert. Die außerordentliche Geldverknappung kam besonders im langsamen Eingang der Zah-lungen zum Ausdruck.

Der Berliner Arbeitsmarkt weist eine große Verschlechterung auf wie aus nachfolgendem hervorgeht:

Durch neue Betriebseinschränkungen, Stilllegungen und Konflikte erreichte die Steigerung der Arbeitslosigkeit in der letzten Woche allein die Höhe, welche die letzten drei Wochen insgesamt aufwiesen. Sie betrug rund 900, darunter Facharbeiter etwa 600. Bemerkens-wert ist, daß bei der ohnehin schon hohen Zahl der Stelleninhabenden im Handels- und Bürofach immer noch eine ständige Zunahme zu verzeichnen ist. Selbst weibliche und jugendliche Kräfte, für die bisher noch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden waren, sind in verhältnismäßig hohem Maße an der Steigerung beteiligt. Hinzu kommt, daß auch die Aufträge für das Weihnachtsgeschäft die erfahrungsgemäß um diese Zeit eingehen, bisher nur zögernd und nicht in dem erwarteten Umfange einfließen. Der allgemeine Rückgang des Beschäftigungsgrades in Handel und Industrie wird noch verstärkt durch Einschränkung der Bauarbeiten infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit. Weitere Maßnahmen zur Entlastung des Arbeits-marktes durch Erteilung von Aufträgen für Notstandsarbeiten sind eingeleitet.

Es waren 74 114 Personen bei den Arbeitsnachweisen eingetragen, gegen 65 164 in der Vorwoche. Darunter befanden sich 50 311 (44 783) männliche und 23 803 (21 195) weibliche Personen. Unterstützung bezogen 23 633 (21 195) männliche und 5718 (4944) weibliche, ins-gesamt 29 351 (26 139) Personen, davon bei Notstandsarbeiten be-schäftigt 1466 (1350).

Der Rückgang der Vermittlungstätigkeit in der Metallindustrie hat auch in der Berichtswache angehalten und erfaßte hauptsächlich den Autobau, die Elektroindustrie und teilweise auch den Werkzeug-maschinenbau.

Das Spinnstoffgewerbe weist namentlich für männliche Kräfte eine wesentliche Zunahme der Arbeitslosigkeit auf. Die guten Ar-beitsmöglichkeiten für Strickereien bestehen fort.

In der Zellstoff- und Papierherstellung und Verarbeitung ist die Kartonbranche gut beschäftigt. In allen übrigen Zweigen sind die Beschäftigungsmöglichkeiten nur gering.

Die Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe verzeichnet mit Ausnahme von Autosattlern, einen ungünstigen Beschäftigungs-grad.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe steigt die Arbeitslosigkeit erheblich an. Besonders ungünstig blieb die Lage in der Klavier-industrie und für Holzbildhauer.

Vorstandswahlen.

Laut Bekanntmachung in der „Eiche“ ist jeder Ortsverein ver-pflichtet im Dezember eine Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Dieser Akt der Vereinstätigkeit darf unter keinen Umständen nur als Form angesehen werden, vielmehr muß denselben die größte Bedeutung beigegeben werden. Gilt es doch die richtigen Männer an die Spitze des Vereins zu stellen, von dem Vorstand hängt es ab, ob das nächste Jahr dem Verein eine erfolgreiche Arbeit bringen wird. Dasselbe hat ohne Zweifel wichtige Aufgaben in der Holzindustrie zu lösen. Die Geldknappheit lähmt zur Zeit alle Hände. Bei Betriebstilllegungen und verkürzter Arbeitszeit läßt sich nichts Er-richtliches vollbringen, da man nur ständig in der Abwarte stehen. Sobald die Frühlingssonne den Wirtschaftsmarkt neu belebt, gilt es für uns wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Dazu ist notwendig, daß die Ortsvereinsvorstände kritisch alle Vorgänge

scharf beobachten, ständig Berichte an die Hauptleitung einreichen und vor allem darauf achten, daß kein unorganisierter Kollege am Platte ist. Wichtig ist, der Beitragsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die neue Unterstützungsordnung sieht für die Berechnung der Unterstützungssätze einen längeren Zeitraum vor. Das war not-wendig, um endlich einmal aus den Nachwehen der Inflation heraus-zukommen. Deshalb hat der Vorstand die Pflicht, für eine zeitgemäße Beitragszahlung rechtzeitig Sorge zu tragen.

Ein richtiger Vorstand wird auch darauf bedacht sein, das Zu-sammengehörigkeitsgefühl wirkam zu pflegen. Die Gewerkevereins-mitglieder dürfen unter sich keine fremden sein. Die Liebe zum Verein muß unter allen Familienmitgliedern gepflegt werden, die Bildungsbestrebungen müssen in jeder Weise gefördert werden. Mit den Gewerkevereinsmitgliedern der anderen Berufe, mit unseren Freunden vom Gewerkschaftsring, im Ortsverband muß dauernd Nührung geübt werden. Ein jeder Einzelne muß sich als Glied des Ganzen betrachten und seine ganze Kraft in den Dienst der Sache stellen. Die Jugend für uns zu gewinnen, muß als dankbare Aufgabe betrachtet werden.

Dem Vorstand erwachsen mannigfaltige Aufgaben, die das ganze Absehen, die ganze Kraft des Mannes in Anspruch nehmen, darum gilt es die besten Kollegen an die Spitze der Ortsvereine zu stellen. Steiner darf aber auch davor zurückweichen, solch verantwortungs-volles Amt zu übernehmen, die Liebe und Begeisterung für unsere Sache räumt alle Hindernisse hinweg.

Einige hundert Gewerkschaftssekretäre an die Laternen gehängt.

Es gibt Leute die in Wut geraten, wenn sie hören oder lesen, daß die Arbeiter berechtigete Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt haben. Sie können es nicht begreifen, daß auch die Arbeiter-schaft das Recht zum Leben hat. Diese Art Leute können sich immer noch nicht hineinfinden, daß die „gute“ alte Zeit vorüber und zwar end-gültig vorüber sein soll, wo diese „Herren“ über Leib und Leben ihrer Beschäftigten zu verfügen hatten. Ganz besonders liegen diesen Leuten die Gewerkschaftsführer im Magen. Nach ihrer Ansicht sind dies alles Nichtstuer und Hezer, welche nur dazu berufen sind, das Volk aufzuwiegeln.

Trotzdem man glauben müßte, daß diese Art Leute jeden Tag zum Frühstück ein Duzend dieser Volksaufreger „erschluckt“ scheint ihnen die Luft nicht schlecht zu bekommen, denn es ist doch kaum anzunehmen, daß die ansehnliche Körperfülle vom Schweiß ihrer Arbeiter herrühre.

Man sollte es vom gewerkschaftlichen Standpunkt ablehnen, sich mit solchen Leuten, die nichts gelernt haben und nichts hinzulernen werden zu beschäftigen. Auf der anderen Seite ist es nicht zum Schaden der breiten Öffentlichkeit, vor Augen zu führen, wes Geistes Kind ein Teil derjenigen ist, die sich als Träger der Deutschen Wirtschaft bezeichnen.

Wie liegen die Dinge! In Hinterpommern, in einem kleinen Landstädtchen, ist ein Sägereibesitzer, der ca. 700-800 Menschen beschäftigt. Er verfügte vor dem Kriege nicht über Reichtümer, bei Beendigung des Krieges war er 65 facher Millionär. Dafür hatte er noch die Genugtuung, daß seine Leute im Schützengraben für ihn die Haut zu Markte trugen. Denn er war auf Grund seiner guten Bezie-hungen ja unablösmlich. Dieser Mann geriet geradezu außer sich, als seine Arbeiter ein paar Pfennige Lohn mehr verlangten, den Ge-werkevereinsführer bezeichnete er als Hezer und dergl. Erst ein-wochenlangere Streik mußte diesem Mann andere Auffassung bei-bringen.

Jetzt erlaubt sich in München, nach einem Bericht, wiederum ein Mensch, der offenbar vollständig weltfremd ist, eine gemeine Ansböbele die man nur mit den Worten: „Niedriger hängen!“ bezeichnen kann in folgender Weise:

In einer am 30. Oktober in München stattgefundenen Sitzung der Zentralrichtungskommission für das bayerische Sägewerbe führte der Direktor Klein von der Fa. Rohwinkel in Mainz, einer der größten deutschen Holzfirmen, u. a. folgendes aus:

„Wenn die deutsche Industrie und vor allen Dingen die Säge-industrie wieder gesunden soll, dann muß sie von allen Fesseln und Vorschriften befreit werden. Die Revolutionserregenschaften müssen verschwinden, die Industrie muß es in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie es die Wirtschaft erfordert und die Betriebe wieder rationell werden. Die unzufriedenen Elemente müssen aus den Betrieben entfernt und durch solche Arbeiter ersetzt werden, die bereit sind, zu einem Lohn zu arbeiten, den der Arbeitgeber bezahlen kann. Leute, die die Arbeiter aufheben, gehören an den Laternenpfahl. Die größten Hezer, die herumlaufen, sind die Gewerkschaftssekretäre. Wenn von denen mal einige Hundert an die Laternenpfähle aufgehängt werden, dann wird die Industrie Ruhe haben vor den Forderungen der Arbeiterschaft.“

Diese Ausführungen riefen bei den Arbeitnehmervertretern einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Aber auch die Arbeitgeber-vertreter konnten sich nicht enthalten, über das Verhalten ihres Kollegen ihre Mißbilligung auszusprechen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes bayerischer Sägewerke verurteilte den Arbeit-nehmervertreter, daß der größte Teil der Mitglieder des Ver-bandes anderer Meinung über die Tätigkeit der Gewerkschaftssekretäre

sein. Aber trotzdem müssen wir dem „Deutschen“, der Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, recht geben, wenn er schreibt:

„Das Auftreten des Herrn Direktor Klein zeigt aber, daß es in Deutschland „Wirtschaftsführer“ gibt, die nichts gelernt haben. Niemand hat in der Revolutionszeit, als es um Kopf und Fragen ging, mehr nach dem Gewerkschaftssekretär geseufzt, als diejenigen, die mit Herrn Klein eines Sinnes sind. Damals waren die Gewerkschaftssekretäre die Gelehrten und Hofierten, weil sie die einzigen waren, die den Mut aufbrachten, beruhigend zu wirken. Wenn damals zahlreiche Leute von der Art des Herrn Klein nicht an den Laternenfahrl kamen, so sollten diese den Gewerkschaftsführern dafür nur dankbar sein. Fühlen sich die Herrschaften Klein und Konforten eigentlich bereits so sicher, daß sie Wiederholungen von früher nicht befürchten?“

Nach unserer Meinung wäre hier eine Kaltwasserkur die einzige Rettung.

Der 15. November.

In der Geschichte der deutschen Holzindustrie hat von jeher der 15. November eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. In den Tarifverträgen war meist eine vierjährige Kündigung vorgesehen, als Ablauftermin war der 15. Februar eingesetzt und mußte demnach am 15. November die Entscheidung fallen, falls von dieser oder jener Seite in dem Vertragsneuen eine Menderung gewünscht wurde. So war es bei früheren Verträgen, beim Reichstarif, beim Reichsmantelvertrag und jetzt bei den zur Zeit bestehenden Landestarifverträgen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, unter welchen unsäglichen Schwierigkeiten die Landestarifverträge zustande gekommen sind. Der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hatte größere innere Schwierigkeiten zu überwinden. Es waren Kräfte am Werke, deren Ziel darauf gerichtet war, das ganze Tarifgebäude zu zertrümmern. Die Machtgelüste der großen Arbeitgeberverbände übten auch auf vereinzelt Vertreter in der Holzindustrie eine gewisse Wirkung aus. Die leeren Kassen der Arbeiterorganisationen erweckten bei manchen Arbeitgebern Hoffnungen, die jedoch bald wie Seifenblasen in der Luft zerfielen, denn man hätte den Opfer- und Kampfesmut der Holzarbeiter unterschätzt. Es mußten demnach in einzelnen Landesteilen schwere Opfer gebracht werden, bis alle Landestarifverträge unter Dach und Fach gebracht waren.

Zum 15. November d. J. wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederum vor die schwerwiegende Frage gestellt, die Landestarifverträge, welche am 15. Februar 1926 ihr Ende erreichen, zu kündigen oder durch Nichtkündigung die Verträge auf ein weiteres Jahr bestehen zu lassen. Die Entscheidungen waren auf beiden Seiten nicht ganz leicht, auf Arbeitnehmerseite spielte der Landestarifvertrag Württemberg eine große Rolle. Eine Protokollnotiz, als Anhang zu diesem Vertrage besagte, daß Arbeiter im Alter von

Ich beug mich nicht!

Wer stillbeschaulich sitzt am Herd,
Der ist kein rechter Mann;
Das Leben ist ein steter Kampf,
Drum mutig drauf und dran!
Wenn zornbewegt die Pulse fliegen,
Das Blut sich drängt ins Angesicht:
Dann soll ich mich noch willig schmiegen?
Ich beug' mich nicht!

Es sei mein Wort ein scharfes Schwert,
Das frischer Freimut schwingt,
Dort wo gefesselt Menschenrecht
Um die Eröffnung ringt!
Ich gönne's dem Kriechertum im Staube,
Wenn ihm die Gunst ein Blümchen bricht.
Mein hoher Vohn ist stolzer Glaube —
Ich beug' mich nicht!

Die Freiheit glänzt als heller Stern
Hoch über meinem Kopf,
Und sicher führt mich und getreu
Des Herzens warmer Ha.
Und mag die Welt mich droh bedrängen,
Ob sie ein schmeicheln Urteil spricht:
Gleichviel! Sie löst nicht meine Flammen.
Ich beug' mich nicht!

über 25 Jahren bereits nach einjähriger Beschäftigungsdauer 6 Tage Ferien erhalten. Der zweite Teil der Notiz besagte, daß diese Bestimmung nur für das Jahr 1925 Geltung haben soll. Des weiteren sieht der Vertrag vor, daß die Feriendauer von 7 Tagen bereits nach 4jähriger Beschäftigung erreicht wird. Wird nun dieser Vertrag nicht gekündigt, dann nehmen die Württemberger Kollegen in der Ferienfrage nicht unwesentliche Verschlechterungen in Kauf. Auf der anderen Seite mußte die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßig erscheint, selbst unter Bringung dieser Opfer keine Störung in dem Gesamtvertragsentwurf eintreten zu lassen? Diese Frage muß bejaht werden. Man kann es ohne Scheidung des BARRAGES ausgesprochen haben und sie sich dagegen auflehnen, Verschlechterungen in Kauf zu nehmen, auf der andern Seite muß das große Ganze im Auge behalten werden. Auch in den Landesteilen, in welchen der Beschäftigungsgrad kein ungünstiger ist, bestand starke Neigung zur Kündigung, es galt daher nach allen Seiten hin abzuwägen. Wenn man von seiten der Arbeitnehmer von einer Kündigung Abstand genommen hat, so ist dies sicherlich nicht geschehen, daß man von der Notwendigkeit von Verbesserungen nicht überzeugt war, sondern weil die Zeit für Aufrollung größerer Aktionen nicht günstig ist.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hatte seine Mitglieder zum 7. November zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverträge im Holzgewerbe — liegt eine Kündigung der Mantelverträge am 15. November 1925 im Interesse der Arbeitgeber?“

Das Organ des Arbeitgeberverbandes „Die Holzindustrie“ bringt über die Generalversammlung nur Auszüge. Zu Punkt 1 der Lohn- und Arbeitsverträge heißt es: Es soll vorläufig hier nur festgestellt werden, daß die Versammlung mit dem Vorschlag des Vorstandes in der Auffassung einig geht, daß eine zentrale Regelung der Vertragspolitik in Zukunft unbedingt notwendig ist, daß die Eigenbrödelei einzelner Verbände auch in der Lohnfrage nicht mehr geduldet werden sollte, sondern daß jegliche Verhandlungen immer in Gemeinschaft mit dem Vorstand und dem Ausschuss durchberaten werden müssen.

So weit der Bericht über den ersten Punkt.

Wir haben wiederholt hervorgehoben, daß wir strikte Anhänger einer zentralen Lohnbildung sind und liegt die Schuld gewiß nicht auf Seiten der Arbeitnehmer, wenn man diesen Weg verlassen hat. Solange jedoch die Landestarifverträge bestehen, bleibt die Lohnbildung den Landesverbänden überlassen. Durch die Zusatzverträge zu den Landestarifverträgen und der Schaffung eines Lohnamts ist den beiderseitigen Zentralvorständen die Machtbefugnis und die Möglichkeit gegeben, vermittelnd einzugreifen, so daß eine Brücke zur zentralen Lohnbildung geschlagen ist.

Zu der Frage der Kündigung der Verträge heißt es in einem weiteren Bericht: Nachdem zuvor in den Landes- und Bezirksverbänden zu der Frage der Kündigung Stellung genommen, hat sich nunmehr die Arbeitgeberseite der an den Landestarifverträgen beteiligten Organisationen in der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes eingehend mit der Kündigung der Metallverträge beschäftigt. Wenn auch von verschiedenen Seiten beschleunigte Reform einzelner Bestimmungen der Landestarifverträge als durchaus wünschenswert angesehen wurde, weil diese für die Arbeitgeberseite schwerwiegend Belastungen der Betriebe in sich bergen, so stellte man sich doch im wesentlichen auf den Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, im gegenwärtigen Augenblick arbeitgeberseits von einer Kündigung der Verträge abzusehen, wobei vorausgesetzt wurde, daß über gewisse Differenzfragen, die in einzelnen Vertragsgebieten, insbesondere bezüglich der Ferienbestimmungen bestehen, im Benehmen mit den Vertragskontrahenten beseitigt werden. Somit dürfte, wenn auch die Holzarbeiterverbände, was in der gegenwärtigen Situation anzunehmen ist, nicht den Wunsch haben, durch Kündigung alle die Streitfragen aufzurollen, mit einer Verlängerung der Landestarifverträge um 1 Jahr gerechnet werden. Die endgültige Entscheidung hierüber ist jedoch sowohl für die Arbeitgeber-, wie für die Arbeitnehmerseite noch nicht bekannt.

Dieser Bericht war in der „Holzindustrie“ vom 14. November veröffentlicht. Mittlerweile ist die Entscheidung gefallen, in der von einer Kündigung beiderseits Abstand genommen worden ist.

Was die in dem Bericht erwähnten Differenzen über Ferienbestimmungen betrifft, so zielt man hier zweifellos auf den Württemberger Landestarifvertrag hin. Wir möchten dem Wunsch Ausdruck geben, daß durch Verhandlungen der Württemberger Landestarifvertragsparteien er gelingen möchte, die bevorstehenden Verschlechterungen in den Ferienbestimmungen zu beseitigen.

Durch die beiderseitige Nichtkündigung der Landestarifverträge verlängern sich dieselben auf ein Jahr, die Lohnfrage wird jedoch davon nicht berührt und dürfte letztere noch manche Schwierigkeit zu bergen.

Arbeitslosen-Versicherung.

Schluss

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer 1. Arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, 2. die Anwartschaft erfüllt hat, 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält auf die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfrühtig Arbeitslose ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht.

Die Anwartschaft ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während sechszwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die zwölf Monate müssen dem Tage unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise erstmals meldet. Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Der Familienzuschlag wird nicht gewährt, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht. Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bestehen folgende Lohnklassen:

- Klasse I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu 10 Mk.
- Klasse II bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von mehr als 10—20 Mk.
- Klasse III bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt v. mehr als 20—30 Mk.
- Klasse IV bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt v. mehr als 30—40 Mk.
- Klasse V bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von mehr als 40 Mk.

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zu Grunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt:

Klasse I	10 Mk.
Klasse II	15 Mk.
Klasse III	25 Mk.
Klasse IV	35 Mk.
Klasse V	40 Mk.

Die Hauptunterstützung beträgt 40 v. H. des Einheitslohnes. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen. Die Arbeitslosenunterstützung wird für die sechs Wochentage gewährt. Auf jeden Unterstützungstag entfällt ein Sechstel des wöchentlichen Unterstützungsbetrages. In besonderen Fällen kann die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Die Arbeitslosenunterstützung ist steuerfrei.

Der Arbeitslose ist während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert. Für die Krankenversicherung gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Pflichtversicherte, soweit das Gesetz in einzelnen Fällen nicht Ausnahmen zulässt.

Die Mittel für die Versicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Versicherungspflichtige und Arbeitgeber entrichten die Beiträge je zur Hälfte. Die Beiträge werden mit den Krankenkassenbeiträgen erhoben, die Höhe derselben steht der Aufsicht der Landesarbeitslosenkasse fern. Sie dürfen den Reichshöchstbetrag nicht übersteigen, der im Höchstfall 2 v. H. des Grundlohnes betragen darf. Ein Teil dieser Beiträge ist an die Reichsausgleichskasse abzuführen, wenn ein Ueberschuss vorhanden ist. Kommt eine Landesarbeitslosenkasse mit ihren Einnahmen nicht aus, dann leistet die Reichsausgleichskasse Zuschüsse. Mittel der Reichsausgleichskasse, die nicht zur Deckung von Fehlbeträgen verwendet werden, bilden den Reservefonds der Versicherung. Der Reservefonds soll in der Höhe des Betrages gebildet werden, der zur Unterstützung von 200 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist.

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, aber Arbeitnehmer bleibt, kann sich für den Fall der Arbeitslosigkeit weiterversichern, wenn er in den letzten 24 Monaten vor dem Ausscheiden mindestens 26 Wochen auf Grund dieses Gesetzes pflichtversichert war. Freiwillig Versicherte tragen die Beiträge allein.

Dem Entwurf sind als zehnter Abschnitt die Strafbestimmungen angehängt, die aber weniger wichtig sind. Es kam uns darauf an, hier einmal kurz den Aufbau der Arbeitslosenunterstützung, die Aufbringung der Mittel und die Leistungen, die der Entwurf vorsieht, zu klären, um so den Gesetzentwurf verständlich zu machen. Es handelt sich um einen Entwurf, der trotz seiner Mängel einen Fortschritt bedeutet auf dem Boden der Arbeiterversicherung. Wie der Entwurf ausfallen wird, wenn er den Reichstag passiert hat und zum Gesetz geworden ist, läßt sich jetzt noch nicht sagen.

Bekanntmachung.

Vorstandswahlen.

Laut § 11 unserer Satzung ist im Dezember für jeden Ortsverein der Vorstand neu zu wählen. Im Interesse einer geordneten Verwaltung liegt es, diese Wahl rechtzeitig vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß nur solche Kollegen gewählt werden, die gewillt sind, die Interessen des Vereins und der Kollegen nach jeder Richtung hin zu wahren. Außerordentlich schwere Aufgaben stehen uns auch für das nächste Jahr bevor und es gilt daher doppelt, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen. Die Wahl ist in einer demnächst stattfindenden ordentlichen Ortsvereinsversammlung vorzunehmen und das Wahlergebnis unter genauer Angabe der Adressen der einzelnen Vorstandsmitglieder spätestens bis zum 31. Dezember 1925 an das Hauptbüro einzuliefern.

Bei Ortsvereinen von 25—100 Mitgliedern ist außer den Vorständen, dem Kassierer und Schriftführer, noch ein Beisitzer, und bei Ortsvereinen über 100 Mitglieder sind zwei Beisitzer zu wählen. Wir bitten, den § 11 der Satzung zu beachten. Die besten Kollegen müssen in den Vorstand hinein. Die Pflichten der Vorstandsmitglieder sind aus der Geschäftsordnung und aus dem Leitfaden zu ersehen. Sorgt also dafür, daß arbeitsfreundliche und rührige Kollegen für das nächste Jahr in den Vorstand gewählt werden. Auf die genaue Angabe der Adresse des „Eiche“-Empfängers sei besonders hingewiesen.

Der Hauptvorstand

Zur goldenen Hochzeit unseres treuen Kollegen

Heinrich Peters

spricht hierdurch der Ortsverein Duisburg ihm und seiner Gattin die

herzlichsten Glück- und Gegenwünsche

aus, verbunden mit dem Wunsche, ihn noch recht lange in voller Gesundheit in unserer Mitte zu haben.

J. A. Karl Billekamp, Schriftführer.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen biete ich hiermit an:

Sportsklitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware

80	100	120	140	160	Zentimeter	Holzlänge
1,20	2,—	2,50	2,90	3,30	Mk.	

ab Lager gegen Nachnahme.

3

M. Walther, Dresden, Rehfelder Straße 53.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen

für eine

Stärkung des Gewerkevereins

durch

Gewinnung neuer Mitglieder

und für eine

pünktliche Beitragszahlung

und für einen

guten Versammlungsbesuch

zu sorgen.